

Gemeinde Pragsdorf

| | |
|--|---|
| Beschlussvorlage | Beschluss-Nr: 09GV/09/006 |
| Federführend: Hauptamt | Datum: 28.07.2009 Verfasser: Frau Matner |
| Abschluss eines Konzessionsvertrages für Strom | |
| Beratungsfolge: | Abstimmung: |
| Status Datum Gremium | Ja Nein Enth. Änd. |
| Ö 30.07.2009 Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf | |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des Konzessionsvertrages für Strom zwischen der Gemeinde Pragsdorf und der E.ON edis AG ab 01.03.2011.

Begründung:

Der zwischen der Gemeinde Pragsdorf und der E.ON edis Aktiengesellschaft bestehende Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung mit elektrischer Energie vom 01.03.1991 läuft zum 28.02.2011 aus. Gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes – EnWG haben die Gemeinden ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, einschließlich Fernwirkleitungen zur Netzsteuerung und Zubehör, zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet diskriminierungsfrei **durch Vertrag** zur Verfügung zu stellen.

Der Ablauf des Vertrages muss laut § 46 Abs. 3 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes – EnWG zwei Jahre vor Ablauf im Bundesanzeiger bekannt gegeben werden. Für die Gemeinde Pragsdorf hat sich nach der Bekanntgabe die E.ON edis AG um den Neuabschluss des Vertrages beworben.

Der vorliegende Vertrag ist ein Mustervertrag, der im Interesse der Städte und Gemeinden im Versorgungsgebiet der E.ON edis AG vom Städte- und Gemeindetag M-V überprüft wurde.

Die Höhe der Konzessionsabgabe ist in der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas gesetzlich geregelt.

Rechtliche Grundlage:

KV M-V, Energiewirtschaftsgesetz - EnWG

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beitz
Bürgermeister